

# Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

## JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner der nachstehend aufgeführten Teilfonds von JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV (der „Fonds“), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Sie ist von wesentlicher Bedeutung und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit.

Diese Mitteilung wurde von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) nicht geprüft. Daher ist es möglich, dass hieran gegebenenfalls Änderungen notwendig sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Auffassung des Verwaltungsrats des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft verstoßen weder diese Mitteilung noch die darin dargelegten Vorschläge gegen die OGAW-Bestimmungen der Zentralbank. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind mit größter Sorgfalt vorgegangen, um zu gewährleisten, dass am Datum dieses Rundschreibens die darin enthaltenen Informationen mit den Tatsachen übereinstimmen und nichts auslassen, was voraussichtlich Einfluss auf die Bedeutung dieser Informationen haben könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übernehmen die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen.

Falls Sie sich nicht im Klaren sind, welche Maßnahmen von Ihrer Seite zu ergreifen sind, sollten Sie sich umgehend an Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Buchhalter oder einen anderen fachkundigen Berater wenden. Wenn Sie Ihre Beteiligung an dem Fonds verkauft oder in anderer Weise übertragen haben, senden Sie diese Mitteilung bitte an den Börsenmakler oder sonstigen Vermittler, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger. Die Informationen in diesem Rundschreiben sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Die Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Änderung der Anlagepolitik sowie der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, des Umtauschs oder der Veräußerung von Anteilen gemäß den Rechtsvorschriften der Länder, in denen Sie mitunter steuerpflichtig sind, sollten Sie die Dienste eines sachkundigen Beraters in Anspruch nehmen.

Sofern nicht anders angegeben, haben die im vorliegenden Schreiben verwendeten, aber nicht darin definierten Begriffe die ihnen im Verkaufsprospekt des Fonds vom 9. Februar 2024 (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesene Bedeutung.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Anhänge für die folgenden Teilfonds mit Wirkung vom 2. April 2024 aktualisiert werden, um den Änderungen an der von den Teilfonds veröffentlichten Ausschlusspolitik Rechnung zu tragen.

- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – AC Asia Pacific ex Japan Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Active Global Aggregate Bond UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – China A Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Climate Change Solutions UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – EUR Corporate Bond Research Enhanced Index (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – EUR Corporate Bond 1-5 yr Research Enhanced Index (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – EUR Ultra-Short Income UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Europe Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Eurozone Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global High Yield Corporate Bond Multi-Factor UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Green Social Sustainable Bond UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Japan Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – US Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – USD Corporate Bond Research Enhanced Index (ESG) UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – USD Ultra-Short Income UCITS ETF (die „Teilfonds“).

Die Verwaltung der Teilfonds oder ihre jeweiligen Risikoprofile werden durch diese Änderungen nicht wesentlich verändert.

Die genauen Änderungen und der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um sich die Informationen durchzulesen. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Geschäftssitz der Gesellschaft an uns oder an Ihre Kontaktperson.



Lorcan Murphy  
Für den Verwaltungsrat

## Änderungen der Teifondsanhänge – gültig ab 2. April 2024

### Grund für die Änderungen

Teifonds, die als Artikel 8- oder Artikel 9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft sind, wenden eine Mindestmaß an Ausschlüssen an, die regelmäßig überprüft werden und auf einem spezifischen Rahmen basieren. Der Rahmen für diese Ausschlüsse wurde aktualisiert, um die Ausrichtung an den sich weiterentwickelnden Branchenstandards und den Erwartungen der Anleger zu gewährleisten, und die Ausschlusskriterien der Teifonds werden entsprechend angepasst.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Aktualisierung der Teifondsanhänge den Anlegern mehr Transparenz bezüglich der Ausschlüsse bietet, die der Anlageverwalter für die Teifonds anwendet.

### Die Gesellschaft

#### Name

JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

#### Rechtsform

ICAV

#### Art des Fonds

OGAW

#### Geschäftssitz

200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

#### Tel.

+353 (0) 1 6123000

#### Registernummer (Zentralbank)

C171821

#### Mitglieder des Verwaltungsrates

Lorcan Murphy, Daniel J. Watkins, Bronwyn Wright,  
Samantha McConnell

#### Verwaltungsgesellschaft

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

## Änderungen der Anhänge

Änderungen in **Fett- und Kursivdruck** hervorgehoben Der Wortlaut in den Anhängen, der sich nicht geändert hat, ist in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt.

Teilfonds
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AC Asia Pacific ex Japan Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF</li> <li>• China A Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF</li> <li>• EUR Corporate Bond Research Enhanced Index (ESG) UCITS ETF</li> <li>• EUR Corporate Bond 1-5 yr Research Enhanced Index (ESG) UCITS ETF</li> <li>• EUR Ultra-Short Income UCITS ETF</li> <li>• Eurozone Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF</li> </ul>

Aktueller Wortlaut des Anhangs	Neuer Wortlaut des Anhangs
<p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Der Anlageverwalter bewertet außerdem werte- und normenbasierte Screenings und wendet sie an, um Ausschlüsse umzusetzen, beispielsweise um Emittenten zu identifizieren, die unter anderem an der Herstellung von umstrittenen Waffen (wie Streumunition, Munition und Waffen mit abgereichertem Uran oder Antipersonenminen), Kraftwerkskohle und Tabak beteiligt sind. Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet. Bei einem normenbasierten Screening hingegen werden international anerkannte Grundsätze wie der UN Global Compact zur Bewertung der Emittenten herangezogen. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.</p> <p>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die in irgendeiner Weise an bestimmten Branchen (wie umstrittenen Waffen, weißem Phosphor und Kernwaffen) beteiligt sind, und Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact vollständig aus. Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt (wie z. B. konventionellen Waffen: &gt;10%, Tabakherstellung: &gt;5%, Kraftwerkskohle: &gt;30%, Erträge in Verbindung mit der Kernwaffenindustrie: &gt;2%). Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess sind der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds zu entnehmen, die hier einsehbar ist: <a href="#">[LINK]</a>.</p>	<p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Darüber hinaus nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch, um bestimmte Branchen und Emittenten auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für die Unternehmensführung auf der Grundlage internationaler Normen auszuschließen. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess sind der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds zu entnehmen, die hier einsehbar ist: <a href="#">[LINK]</a>.</p> <p>Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet.</p> <p>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die an bestimmten Branchen (wie umstrittenen Waffen (<b>Antipersonenminen, biologische/chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Kernwaffen</b>) (<b>mit Ausnahme von Unternehmen, die Atomwaffenprogramme in Staaten unterstützen, die Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, auch bekannt als Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag – NVV, sind beteiligt sind, vollständig aus</b>).</p> <p>Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt (wie z. B. konventionellen Waffen: &gt;10%, Tabakherstellung: &gt;5%, <b>Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: &gt;20%, Förderung von Kraftwerkskohle: &gt;20%</b>). Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen.) Bei der „Umsatzschwelle“ handelt es sich um den maximalen Umsatzanteil eines Emittenten aus der jeweiligen Quelle, oder, sofern anders angegeben, um den maximalen Anteil der Investitionen am Vermögen des Teilfonds. Für Investitionen im Bereich Kohleverstromung gilt beispielsweise eine Schwelle von &gt;0 des Fondsvermögens. Für bestimmte Ausschlüsse sind Ausnahmen zulässig, wenn der Emittent bestimmte Kriterien erfüllt – zum Beispiel, wenn er sich ein anerkanntes Science Based Target in Bezug auf die Verringerung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Science Based Targets Initiative gesetzt hat oder wenn er einen Umsatz mit erneuerbaren Energien erzielt, der einen bestimmten Schwellenwert übersteigt.</p> <p>Bei einem normenbasierten Screening werden Emittenten anhand von Mindeststandards für die Unternehmensführung bewertet, die auf internationalen Normen basieren. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen etablierte Normen wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen. Dazu greift der Teilfonds auf Daten Dritter zurück, die auf Untersuchungen zur Identifizierung von Kontroversen im Zusammenhang mit Unternehmen und zur Bewertung des Umgangs der Unternehmen mit diesen Kontroversen beruhen. Der Teilfonds kann in ein Unternehmen investieren, das auf der Grundlage dieser Daten auszuschließen wäre, wenn diese Daten nach Ansicht des Anlageverwalters fehlerhaft sind oder das Unternehmen Fortschritte bei der Behebung des Verstoßes nachweist und der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in den Dialog tritt.</p>

## Änderungen der Anhänge

Änderungen in **Fett- und Kursivdruck** hervorgehoben Der Wortlaut in den Anhängen, der sich nicht geändert hat, ist in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt.

Teilfonds	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europe Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF</li> <li>• Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Global Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF</li> <li>• US Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF</li> </ul>
Aktueller Wortlaut des Anhangs	Neuer Wortlaut des Anhangs
<p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Dieses Screening umfasst beispielsweise die Identifizierung von Emittenten, die unter anderem an der Herstellung von umstrittenen Waffen, Kraftwerkskohle und Tabak beteiligt sind. Die Liste der durchgeföhrten Prüfungen, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website einsehbar.</p>	<p><b>Anlagepolitik</b></p> <p><b>Darüber hinaus</b> nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch, um <b>bestimmte Branchen und Emittenten auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für die Unternehmensführung auf der Grundlage internationaler Normen auszuschließen</b>. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. <b>Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess sind der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds zu entnehmen, die hier einsehbar ist: [Link zur Ausschlusspolitik des Teilfonds].</b></p> <p><i>Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet.</i></p> <p><i>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die an bestimmten Branchen wie umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, biologische/chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Kernwaffen) (mit Ausnahme von Unternehmen, die Atomwaffenprogramme in Staaten unterstützen, die Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, auch bekannt als Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag – NVV, sind) beteiligt sind, vollständig aus.</i></p> <p><i>Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt wie z. B. konventionellen Waffen: &gt;10%, Tabakherstellung: &gt;5%, Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: &gt;20%, Förderung von Kraftwerkskohle: &gt;20%. Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Bei der „Umsatzschwelle“ handelt es sich um den maximalen Umsatzanteil des Emittenten aus der jeweiligen Quelle, oder, sofern anders angegeben, handelt es sich um den maximalen Anteil der Investitionen am Vermögen des Teilfonds. Für Investitionen im Bereich Kohleverstromung gilt beispielsweise eine Schwelle von &gt;0 des Fondsvermögens, vorbehaltlich von Ausnahmen, wenn der Emittent bestimmte wissenschaftsbasierte Vorgaben erfüllt.</i></p> <p><i>Bei einem normenbasierten Screening werden Emittenten anhand von Mindeststandards für die Unternehmensführung bewertet, die auf internationalen Normen basieren. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen etablierte Normen wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Dazu greift der Teilfonds auf Daten Dritter zurück, die auf Untersuchungen zur Identifizierung von Kontroversen im Zusammenhang mit Unternehmen und zur Bewertung des Umgangs der Unternehmen mit diesen Kontroversen beruhen. Der Teilfonds kann in ein Unternehmen investieren, das auf der Grundlage dieser Daten auszuschließen wäre, wenn diese Daten nach Ansicht des Anlageverwalters fehlerhaft sind oder das Unternehmen Fortschritte bei der Behebung des Verstoßes nachweist und der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in den Dialog tritt.</i></p>

## Änderungen der Anhänge

Änderungen in **Fett- und Kursivdruck** hervorgehoben Der Wortlaut in den Anhängen, der sich nicht geändert hat, ist in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt.

### Teilfonds

- Active Global Aggregate Bond UCITS ETF

Aktueller Wortlaut des Anhangs	Neuer Wortlaut des Anhangs
<p>Darüber hinaus nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch, um bestimmte Branchen und Emittenten auszuschließen, die spezifische Tätigkeiten ausüben, die ESG-Werten und -Grundsätzen zuwiderlaufen, wie nachstehend beschrieben. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess finden Sie nachstehend und in der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds, die hier einsehbar ist: <a href="https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-active-global-aggregate-bond-ucits-exclusion-policy-ce-en.pdf">https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-active-global-aggregate-bond-ucits-exclusion-policy-ce-en.pdf</a>.</p> <p>Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet.</p> <p>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die an bestimmten Branchen wie umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, biologische/chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor) und Kernwaffen (mit Ausnahme von Unternehmen, die Atomwaffenprogramme in Staaten unterstützen, die Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, auch bekannt als Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag – NVV sind) beteiligt sind, vollständig aus.</p> <p>Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt wie z. B. konventionellen Waffen: &gt;10%, Tabakherstellung: &gt;5%, Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: &gt;20%, Förderung von Kraftwerkskohle: &gt;20%. Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Bei der „Umsatzschwelle“ handelt es sich um den maximalen Umsatzanteil des Emittenten aus der jeweiligen Quelle, oder, sofern anders angegeben, handelt es sich um den maximalen Anteil der Investitionen am Vermögen des Teilfonds. Für Investitionen im Bereich Kohleverstromung gilt beispielsweise eine Schwelle von &gt;0 des Fondsvermögens, vorbehaltlich von Ausnahmen, wenn der Emittent bestimmte wissenschaftsbasierte Vorgaben erfüllt.</p> <p>Bei einem normenbasierten Screening werden international anerkannte Grundsätze zur Bewertung der Emittenten herangezogen. Der Teilfonds schließt Emittenten aus, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und wahrscheinlich auch in absehbarer Zukunft nicht einhalten werden. Der Teilfonds darf nur dann in einen Emittenten investieren, der diese Standards nicht erfüllt, wenn der Emittent Fortschritte macht oder das Potenzial hat, die Standards zu erfüllen, und wenn der Anlageverwalter mit dem Emittenten in den Dialog tritt, wie im Anhang ausführlicher beschrieben.</p>	<p>Darüber hinaus nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch, um bestimmte Branchen und Emittenten <b>auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für die Unternehmensführung auf der Grundlage internationaler Normen auszuschließen</b>. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess finden Sie nachstehend und in der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds, die hier einsehbar ist: <a href="https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-active-global-aggregate-bond-ucits-exclusion-policy-ce-en.pdf">https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-active-global-aggregate-bond-ucits-exclusion-policy-ce-en.pdf</a>.</p> <p>Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet.</p> <p>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die an bestimmten Branchen wie umstrittenen Waffen (<b>Antipersonenminen</b>, biologische/chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Kernwaffen) (mit Ausnahme von Unternehmen, die Atomwaffenprogramme in Staaten unterstützen, die Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, auch bekannt als Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag – NVV, sind) beteiligt sind, vollständig aus.</p> <p>Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt wie z. B. konventionellen Waffen: &gt;10%, Tabakherstellung: &gt;5%, Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: &gt;20%, Förderung von Kraftwerkskohle: &gt;20%. Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Bei der „Umsatzschwelle“ handelt es sich um den maximalen Umsatzanteil des Emittenten aus der jeweiligen Quelle, oder, sofern anders angegeben, handelt es sich um den maximalen Anteil der Investitionen am Vermögen des Teilfonds. Für Investitionen im Bereich Kohleverstromung gilt beispielsweise eine Schwelle von &gt;0 des Fondsvermögens. <b>Für bestimmte Ausschlüsse sind Ausnahmen zulässig, wenn der Emittent bestimmte Kriterien erfüllt – zum Beispiel wenn er sich ein anerkanntes Science Based Target in Bezug auf die Verringerung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Science Based Targets Initiative gesetzt hat oder wenn er einen Umsatz mit erneuerbaren Energien erzielt, der einen bestimmten Schwellenwert übersteigt.</b></p> <p>Bei einem normenbasierten Screening werden Emittenten anhand von <b>Mindeststandards für die Unternehmensführung bewertet, die auf internationalen Normen basieren</b>. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen etablierte Normen wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen. Dazu greift der Teilfonds auf Daten Dritter zurück, die auf Untersuchungen zur Identifizierung von Kontroversen im Zusammenhang mit Unternehmen und zur Bewertung des Umgangs der Unternehmen mit diesen Kontroversen beruhen. Der Teilfonds kann in ein Unternehmen investieren, das auf der Grundlage dieser Daten auszuschließen wäre, wenn diese Daten nach Ansicht des Anlageverwalters fehlerhaft sind oder das Unternehmen Fortschritte bei der Behebung des Verstoßes nachweist und der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in den Dialog tritt.</p>

## Änderungen der Anhänge

Änderungen in **Fett- und Kursivdruck** hervorgehoben Der Wortlaut in den Anhängen, der sich nicht geändert hat, ist in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt.

### Teilfonds

- Climate Change Solutions UCITS ETF

Aktueller Wortlaut des Anhangs	Neuer Wortlaut des Anhangs
<p>Das Verfahren zur Identifizierung von Unternehmen, die sich für das Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“ engagieren, umfasst drei Schritte: 1) Ausschlussrahmen, 2) Identifizierung des anfänglichen Universums relevanter Unternehmen mit dem ThemeBot, 3) Identifizierung der Unternehmen, die am besten positioniert sind, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Schritt: Der Anlageverwalter bewertet werte- und normenbasierte Screenings und wendet sie an, um Ausschlüsse umzusetzen, beispielsweise um Emittenten zu identifizieren, die unter anderem an der Herstellung von umstrittenen Waffen (wie Streumunition, Munition und Waffen mit abgereichertem Uran oder Antipersonenminen), Kraftwerkskohle und Tabak beteiligt sind. Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ökologischen, sozialen und auf die Unternehmensführung bezogenen Gesichtspunkten („ESG-Werte“) wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet. Bei einem normenbasierten Screening hingegen werden international anerkannte Grundsätze wie der UN Global Compact zur Bewertung der Emittenten herangezogen. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.</li> <li>• Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die in irgendeiner Weise an bestimmten Branchen (wie umstrittenen Waffen, weißem Phosphor und Kernwaffen) beteiligt sind, und Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact vollständig aus (weitere Informationen zum UN Global Compact sind abrufbar unter <a href="https://www.unglobalcompact.org/">https://www.unglobalcompact.org/</a>). Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt (wie z. B. konventionellen Waffen: &gt;10%, Tabakherstellung: &gt;5%, Kraftwerkskohle: &gt;30%, Erträge in Verbindung mit der Kernwaffenindustrie: &gt;2%). Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess sind der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds zu entnehmen, die hier einsehbar ist: <a href="https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-climate-change-solutions-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf">https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-climate-change-solutions-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf</a>.</li> </ul>	<p>Das Verfahren zur Identifizierung von Unternehmen, die sich für das Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“ engagieren, umfasst drei Schritte: 1) Ausschlussrahmen, 2) Identifizierung des anfänglichen Universums relevanter Unternehmen mit dem ThemeBot, 3) Identifizierung der Unternehmen, die am besten positioniert sind, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Schritt: Der Anlageverwalter nimmt eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch, <b>um bestimmte Branchen und Emittenten auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für die Unternehmensführung auf der Grundlage internationaler Normen auszuschließen</b>.</li> </ul> <p>Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess finden Sie nachstehend und in der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds, die hier einsehbar ist: <a href="https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-climate-change-solutions-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf">https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-etf-icav-climate-change-solutions-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf</a>.</p> <p><b>Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet.</b></p> <p>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die an bestimmten Branchen wie umstrittenen Waffen (<b>Antipersonenminen, biologische/chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor, Tabakherstellung und Kernwaffen sowie der Förderung von Kraftwerkskohle</b> beteiligt sind, <b>vollständig aus (bestimmte Ausnahmen sind zulässig, z. B. wenn der Emittent über ein von der Science Based Targets Initiative anerkanntes Ziel verfügt)</b>).</p> <p>Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem <b>Emittenten</b> um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt), beispielsweise bei konventionellen Waffen: &gt;10%, <b>Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle: 20%, unkonventionelle Öl-/Gasproduktion: &gt;10%, Erwachsenenunterhaltung: &gt;5% und Glücksspiel: &gt;10%</b>. Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Bei der „<b>Umsatzschwelle</b>“ handelt es sich um den maximalen Umsatzanteil eines Emittenten aus der jeweiligen Quelle, oder, sofern anders angegeben, um den maximalen Anteil der Investitionen am Vermögen des Teilfonds. Für Investitionen im Bereich Kohleverstromung gilt beispielsweise eine Schwelle von &gt;0 des Fondsvermögens. Für bestimmte Ausschlüsse sind Ausnahmen zulässig, wenn der Emittent bestimmte Kriterien erfüllt – zum Beispiel wenn er sich ein anerkanntes Science Based Target in Bezug auf die Verringerung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Science Based Targets Initiative gesetzt hat oder wenn er einen Umsatz mit erneuerbaren Energien erzielt, der einen bestimmten Schwellenwert übersteigt.</p> <p><b>Bei einem normenbasierten Screening werden Emittenten anhand von Standards für die Unternehmensführung bewertet, die auf internationalen Normen basieren. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen etablierte Normen wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen. Dazu greift der Teilfonds auf Daten Dritter zurück, die auf Untersuchungen zur Identifizierung von Kontroversen im Zusammenhang mit Unternehmen und zur Bewertung des Umgangs der Unternehmen mit diesen Kontroversen beruhen. Der Teilfonds kann in ein Unternehmen investieren, das auf der Grundlage dieser Daten auszuschließen wäre, wenn diese Daten nach Ansicht des Anlageverwalters fehlerhaft sind oder das Unternehmen Fortschritte bei der Behebung des Verstoßes nachweist und der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in den Dialog tritt.</b></p>

## Änderungen der Anhänge

Änderungen in **Fett- und Kursivdruck** hervorgehoben Der Wortlaut in den Anhängen, der sich nicht geändert hat, ist in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt.

Teilfonds	
• Green Social Sustainable Bond UCITS ETF	
Aktueller Wortlaut des Anhangs	Neuer Wortlaut des Anhangs
<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Schritt: der Anlageverwalter bewertet werte- und normenbasierte Screenings und wendet sie an, um Ausschlüsse umzusetzen, beispielsweise um Emittenten zu identifizieren, die unter anderem an der Herstellung von umstrittenen Waffen (wie Streumunition, Munition und Waffen mit abgereichertem Uran oder Antipersonenminen), Kraftwerkskohle und Tabak beteiligt sind. Bei einem wertebasierten Screening werden Emittenten anhand von wichtigen ESG-Werten wie Umweltschäden und der Herstellung umstrittener Waffen bewertet. Bei einem normenbasierten Screening hingegen werden international anerkannte Grundsätze wie der UN Global Compact zur Bewertung der Emittenten herangezogen. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.</li> <li>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die in irgendeiner Weise an bestimmten Branchen (wie umstrittenen Waffen, weißem Phosphor und Kernwaffen) beteiligt sind, und Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact vollständig aus. Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem Umsatz aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt) und bestimmten Branchen entstammt (wie z. B. konventionellen Waffen: &gt;10%, Tabakherstellung: &gt;5%, Kraftwerkskohle: &gt;30%, Erträge in Verbindung mit der Kernwaffenindustrie: &gt;2%). Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess sind der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds zu entnehmen, die hier einsehbar ist: <a href="https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-ett-icav-green-social-sustainable-bond-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf">https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-ett-icav-green-social-sustainable-bond-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf</a>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Schritt: Der Anlageverwalter nimmt eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch, <b>um bestimmte Branchen und Emittenten auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für die Unternehmensführung auf der Grundlage internationaler Normen auszuschließen</b>. Bei diesen Prüfungen greift der Anlageverwalter auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.</li> </ul> <p>Weitere Einzelheiten zum Screening-Prozess sind der vollständigen Ausschlusspolitik des Teilfonds zu entnehmen, die hier einsehbar ist: <a href="https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-ett-icav-green-social-sustainable-bond-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf">https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/policies/exclusion-policy/jpm-ett-icav-green-social-sustainable-bond-ucits-etf-exclusion-policy-ce-en.pdf</a>.</p> <p>Der Anlageverwalter schließt Emittenten, die an bestimmten Branchen wie umstrittenen Waffen (<b>Antipersonenminen, biologische/chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran</b>, weißer Phosphor) und Kernwaffen, <b>Tabakherstellung, Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle/Öl/Gas sowie der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, vollständig aus</b> (<b>bestimmte Ausnahmen sind zulässig, z. B. wenn der Emittent über ein von der Science Based Targets Initiative anerkanntes Ziel verfügt</b>).</p> <p>Bei bestimmten anderen Branchen wendet der Anlageverwalter einen prozentualen Maximalwert an, der in der Regel auf dem <b>Umsatz</b> aus der Produktion und/oder dem Vertrieb basiert (der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem <b>Emittenten</b> um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt), beispielsweise bei konventionellen Waffen (&gt;5%), <b>Erwachsenenunterhaltung</b> (&gt;5%), <b>Öl- und Gasförderung: &gt;5%, Aktivitäten im Zusammenhang mit konventionellem Öl/Gas: 5%, Tabakbelieferung/-vertrieb: 5% und Glücksspiel</b> (&gt;10%). Bei einem höheren Wert werden Emittenten ebenfalls ausgeschlossen. <b>Bei der „Umsatzschwelle“ handelt es sich um den maximalen Umsatzanteil des Emittenten aus der jeweiligen Quelle, oder, sofern anders angegeben, handelt es sich um den maximalen Anteil der Investitionen am Vermögen des Teilfonds. Für Investitionen im Bereich Kohleverstromung gilt beispielsweise eine Schwelle von &gt;0 des Fondsvermögens, vorbehaltlich von Ausnahmen, wenn der Emittent bestimmte wissenschaftsbasierte Vorgaben erfüllt.</b></p> <p><b>Bei einem normenbasierten Screening werden Emittenten anhand von Standards für die Unternehmensführung bewertet, die auf internationalen Normen basieren. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen etablierte Normen wie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen. Dazu greift der Teilfonds auf Daten Dritter zurück, die auf Untersuchungen zur Identifizierung von Kontroversen im Zusammenhang mit Unternehmen und zur Bewertung des Umgangs der Unternehmen mit diesen Kontroversen beruhen. Der Teilfonds kann in ein Unternehmen investieren, das auf der Grundlage dieser Daten auszuschließen wäre, wenn diese Daten nach Ansicht des Anlageverwalters fehlerhaft sind oder das Unternehmen Fortschritte bei der Behebung des Verstoßes nachweist und der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in den Dialog tritt.</b></p>

Die Änderungen betreffen den jeweiligen Verkaufsprospekt oder die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID). Überarbeitete Fassungen sind erhältlich unter [www.jpmorganassetmanagement.ie](http://www.jpmorganassetmanagement.ie). Wie bei allen Fondsanlagen ist es wichtig, die jeweiligen [wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu verstehen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Bitte beachten Sie, dass alle im Verkaufsprospekt beschriebenen Rücknahmebedingungen und -einschränkungen gültig sind.

---

Domizil: Irland. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass die aktuelle Version des Verkaufsprospekts und der Satzung sowie Exemplare des letzten Jahres- und Halbjahresberichts kostenlos am Geschäftssitz des Fonds oder beim örtlichen Vertreter des Fonds erhältlich sind. Die aktuelle Version des Verkaufsprospekts ist ebenfalls auf der Website [www.jpmorganassetmanagement.com](http://www.jpmorganassetmanagement.com) verfügbar.

LV-JPM54669 | CH-DE | 03/24

---